

F.J.P. CNC-Maschinenservice GmbH

AGB'S

Ginsterstraße 60 46348 Raesfeld-Erle

Tel.:02865 – 2023670 Fax.:02865 – 2023671 Mobil : 0151 – 19452244 www.f-j-p-cnc-maschinenservice.com

Es gelten ausschließlich unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen, mit denen sich unser Kunde bei Auftragserteilung einverstanden erklärt, und zwar ebenso für künftige Geschäfte, auch wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird, sie aber dem Besteller bei einem von uns bestätigten Auftrag zugegangen sind. Wird der Auftrag abweichend von unseren Liefer- und Zahlungsbedingungen erteilt, so gelten auch dann nur unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen, selbst wenn wir nicht widersprechen. Abweichungen gelten also nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind.

Angebot und Annahme:

Unsere Angebote, Aufträge sowie mündliche Zusagen von Vertretern oder Verkäufern werden erst nach schriftlicher Bestätigung durch uns verbindlich. Bei sofortiger Lieferung durch uns kann die schriftliche Auftragsbestätigung durch unsere Rechnung ersetzt werden. Abbildungen, Beschreibungen, Maß- oder Gewichtsangaben in Prospekten oder ähnlichen Unterlagen sind unverbindlich.

Preis:

Vereinbarte Preise gelten ab unserem Auslieferungslager ohne Mehrwertsteuer.

Lieferzeit/ Verzug:

Terminzusagen sind nur verbindlich, wenn diese von uns schriftlich bestätigt werden. Der Kunde kann Verzugszinsen nur verlangen, wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen.

Versand / Gefahrübergang:

Mit der Übergabe der Ware an den Kunden, Spediteur, Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person geht die Gefahr auf den Kunden über.

Zahlungsbedingungen / Verzug:

Sämtliche Zahlungen sind mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich an die VR FACTOREM GmbH, Ludwig-Erhard-Straße 30 - 34, 65760 Eschborn, zu leisten, an die wir unsere gegenwärtigen und künftigen Ansprüche aus unserer Geschäftsverbindung abgetreten haben. Auch unser Vorbehaltseigentum haben wir auf die VR FACTOREM GmbH übertragen. Wir sind berechtigt, die Ansprüche aus unseren Geschäftsverbindungen abzutreten.

Ausschluss von Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechten :

Befindet sich der Kunde uns gegenüber mit irgendwelchen Zahlungsverpflichtungen im Verzug, so werden alle bestehenden Forderungen sofort fällig.

Eine Aufrechnung durch den Käufer mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Käufer ist ausgeschlossen, es sei denn, es beruht auf dem selben Vertragsverhältnis oder die Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

Import- und Exportgeschäfte:

Bei Import- und Exportgeschäften können wir vom Vertrag zurücktreten, sofern uns oder unseren Vorlieferanten die erforderlichen behördlichen Genehmigungen nicht erteilt werden oder sofern die Ausführung des Vertrages infolge behördlicher Verbote unmöglich ist oder wird. Ansprüche kann der Kunde hieraus nicht herleiten.

Gewährleistung:

Unsere Gewährleistung richtet sich ausschließlich nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

a) Wir leisten Gewähr dafür, dass die von uns gelieferten Erzeugnisse entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik zum Zeitpunkt der Lieferung nicht mit Mängeln behaftet sind, die nachweislich auf Fabrikations- oder Materialfehlern beruhen. Änderungen in der Konstruktion oder Ausführung, die wir vor Auslieferung eines Auftrages an einer Ware allgemein vornehmen, berechtigen nicht zur Beanstandung.

b) Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist, gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen(d.h. Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche).

c) Die Gewährleistung erfolgt nach unserer Wahl entweder durch Ersatzlieferung oder durch kostenlose Beseitigung des Fehlers, und zwar nach unserer Wahl entweder in einer von uns autorisierten Kundendienstwerkstatt oder durch uns selbst.

d) Ein Anspruch des Kunden auf Wandlung oder Minderung ist ausgeschlossen, es sei denn, der Fehler kann nicht beseitigt werden oder weitere Nachbesserungsversuche sind für den Kunden unzumutbar.

e) Offensichtliche Mängel sind unverzüglich, spätestens 14 Tage nach Empfang, alle übrigen Mängel unverzüglich nach deren Feststellung schriftlich anzuzeigen. Mit der Beanstandung von Mängeln sind zugleich die der Ware von uns beigefügten Kontrollunterlagen an uns oder die von uns benannte Kundendienstwerkstatt einzusenden.

f) Für Mangelfolgeschäden haften wir nur, wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen. Der Haftungsausschuss gilt nicht im Falle der Nichteinhaltung einer zugesicherten Eigenschaft, sowie diese gerade bezweckt hat, den Kunden gegen den Eintritt eines

bestimmten Schadens abzusichern.

Handhabung von Ersatzteilen und Rücklieferungen: Alle Ersatzteile sind ausschließlich Austauschteile!

a) Rücksendung von Ersatzteilen: Bitte auf den Rücklieferschein die Fehlermeldung vermerken.

b) Unbenutzte Teile: Als unbenutzte Teile gelten nur Teile, welche noch nicht aus der Originalverpackung herausgenommen wurden und das Qualitätssiegel unversehrt ist. Für unbenutzte Teile werden gemäß AGB 15% des Listenpreises als Wiedereinlagerungsgebühr berechnet. Teile mit geöffneter Verpackung bzw. gebrochenem Siegel gelten als defekt.

c) Rücksendefristen: Senden Sie bitte die Teile innerhalb 1 Woche an F.J.P. CNC-Maschinenservice GmbH zurück. Für verspätete Rücksendungen behält sich Fa. F.J.P. GmbH vor, eine Sonderrechnung (Platinen 30%, Motoren 20%) zu stellen, da alle Ersatzteile Austauschteile sind.

Haftung:

Soweit nicht in den vorstehenden Bestimmungen besondere Regelungen getroffen sind, kann der Kunde Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (z.B. wegen Nichterfüllung, Unmöglichkeit, Verzug, Verschulden bei oder vor Vertragsschluss, positiver Vertragsverletzung, Rechtsmängeln, unerlaubter Handlung, Ausgleichung unter Gesamtschuldern usw.) nur verlangen, wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen. Der Haftungsausschuss gilt auch für die persönliche Haftung unserer gesetzlichen Vertreter und Mitarbeiter.

Eigentumsvorbehalt:

(1) Die Ware bleibt, bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die dem Verkäufer aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder künftig zustehen, Eigentum des Verkäufers. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für den Verkäufer als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für ihn. Erlischt das Eigentum des Verkäufers durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig auf den Verkäufer übergeht. Der Käufer verwahrt das Eigentum des Verkäufers unentgeltlich. Ware, an der dem Verkäufer Eigentum zusteht, wird im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.

(2) Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht im Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an den Verkäufer ab. Der Verkäufer ermächtigt ihn widerruflich, die an den Verkäufer abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

(3) Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, wird der Käufer auf das Eigentum des Verkäufers hinweisen und diesen unverzüglich benachrichtigen, damit der Verkäufer seine Eigentumsrechte durchsetzen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, dem Verkäufer die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Käufer.

(4) Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere Zahlungsverzug, ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware herauszuverlangen.

(5) Zur Geltendmachung der Rechte aus Eigentumsvorbehalt ist ein Rücktritt vom Vertrag nicht erforderlich, es sei denn, der Debitor ist Verbraucher.

Erfassung von Kundendaten:

Unsere Buchhaltung wird über unsere EDV – Anlage geführt. In diesem Zusammenhang speichern wir geschäftsbezogene Kundendaten.

Sonstiges:

Gerichtsstand ist nach unserer Wahl der Sitz der Firma oder Frankfurt am Main.

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Vertragsbedingungen bleiben die übrigen Bestimmungen voll wirksam. Unwirksame Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die ihrem wirtschaftlichen Ergebnis nach dem von der jeweils unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommen. Die Vertragsbeziehung unterliegt ausschließlich dem deutschen Recht, insbesondere dem Bürgerlichen Gesetzbuch und Handelsgesetzbuch, wobei jedoch die Anwendung der einheitlichen Gesetze über den internationalen Kauf gemäß den Haager Konventionen und der Wiener UN-Konvention ausgeschlossen ist.

Gültig ab: 15.09.2017

F.J.P. CNC-Maschinenservice GmbH
Geschäftsführer: Florian-Oliver Jones
Ginsterstraße 60
D - 46348 Raesfeld-Erle

www.f-j-p-cnc-maschinenservice.com
Tel: +49 (0) 28 65 / 20 23 670
Fax: +49 (0) 28 65 / 20 23 671
Mobil: +49 (0) 151 / 19 45 22 44
Email: info@service-cnc.de

VR DISKONTBANK Str.Nr: 307 5893 1672
USt-ID:DE292 925 559
IBAN: DE87 5009 0200 7406 4950 07
BIC: VRDIDF33XXX
Gerichtsstand: Borken
Registergericht: Coesfeld
HR-B 14758

Kontoinhaber: VR FACTOREM GmbH